

Zl. 13/4/23

Sitzungsprotokoll

über die

Gemeinderatssitzung

am 27. März 2023

Ort: Angerberg, Gemeindeamt
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 23.45 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: O S L Walter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: B R A M B Ö C K Hannes

Gemeinderäte:

GR Stefan Throner (Ersatz für GV Martin Tomann)
GV Manfred Hager
GV Andreas Bramböck
GR Bianca Prevedel
GR Ing. Karl Schweitzer
GR Wolfgang Obrist
GR Alexander Osl
GR Gerhard Osl (Ersatz für GR Katrin Lettenbichler)
GR Hermann Neuhauser
GR Teresita Laner-Simmerstätter
GR Ingrid Kaufmann

Außerdem anwesend:

Christian Gschösser als Schriftführer
0 Zuhörer

Entschuldigt waren:

GV Martin Tomann
GR Katrin Lettenbichler

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend sind hiervon 13; die Sitzung erscheint daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung
2. Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 06.02.2023 und 14.03.2023
3. Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses vom 09.03.2023
4. Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes;
 - a) Änderung der ausgewiesenen Sonderfläche im Bereich GP 1996/2 KG Unterangerberg von derzeit Kompostieranlage in Schindelerzeugung
 - b) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Lukas Weissteiner sowie Umwidmung der GP 1127/26 (Teilfläche aus GP 1127/17) KG Unterangerberg von derzeit Freiland in Mischgebiet
5. Erweiterungsbau Kindergarten;
Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reinigung der Wasserhochbehälter gemäß vorliegendem Angebot der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG
7. Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG hinsichtlich Entschädigungsleistung für die Verlegung von Stromkabeln vom Bauhof Richtung Honal im öffentlichen Gut der Gemeinde
8. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich finanzieller Unterstützung der BMK Angerberg/Mariastein für die Neuausstattung mit Marschbüchern
9. Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich finanzieller Unterstützung des Tiroler Rinderzuchtverbandes für die Gebietsschau des Sprengels IV
10. Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen
11. Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen
12. Anträge, Anfragen und Allfälliges
13. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Zu Pkt. 1:

Begrüßung und Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde vom Gemeinderat ohne Einwände genehmigt.

Zu Pkt. 2:**Unterfertigung der Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 06.02.2023 und 14.03.2023**

Folgende Änderungen bzw. Richtigstellungen des Protokolls der Sitzung vom 06.02.2023 wurden beantragt:

Vbgm. Hannes BramböckZu Punkt 6/Seite 6:

Im **laufendem** (anstatt kommenden) Jahr ist die Sanierung des Bruchweges (Verbindungsstraße Wartelstein - Mariastein) im Ortsteil Embach geplant und die entsprechenden Budgetmittel sind hierfür bereitgestellt.

Zu Punkt 6/Seite 7:

Von:

Laut einer ihm vorliegender Rechtsauskunft einer Anwältin hinsichtlich des Daxer Zuhauses ist die verfasste Nebenbedingung durchaus umsetzbar.

Auf:

Laut einer ihm vorliegender Rechtsauskunft von Frau Mag. Petra Pregernigg, Bezirkslandwirtschaftskammer Kufstein, hinsichtlich des Daxer Zuhauses ist die verfasste Nebenbedingung durchaus umsetzbar. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Zitat: "Herr Strillinger hat schon recht, dass er sich eine solche Vereinbarung seitens der Gemeinde unterfertigen lässt. Ansonsten hätte er sich im Fall eines Neubaus des Zuhauses an die Abstandsregelungen nach dem Tiroler Straßengesetz zu halten. Meines Erachtens stellt die gegenständliche Vereinbarung aber keinen Nachteil für die Gemeinde dar, da die Straße momentan ja auch direkt am Zuhause vorbeiführt."

GV Manfred HagerZu Pkt. 6/Seite 6:

Analog Antrag von Vbgm. Hannes Bramböck.

Zu Pkt. 6/Seite 8:

Streichung des letzten Satzes bei seiner Wortmeldung

„Diese wird nicht positiv gesehen und auch der Ausschuss hat sich gegen eine Enteignung ausgesprochen.“
und Zuordnung zur Wortmeldung von Vbgm. Hannes Bramböck.

Zu Pkt. 6/Seite 8:

Antrag auf Entfernung der Anmerkung in Klammer bei den Neinstimmen (**Angerberger Bürgerliste**) im Beschluss.

Die beantragten Änderungen der Wortmeldungen wurden im Originalprotokoll vorgenommen. Ebenso wurde die Klammeranmerkung bei den Neinstimmen (Angerberger Bürgerliste) im Beschluss zu Pkt. 6 gestrichen.

Die Sitzungsprotokolle der Gemeinderatssitzungen vom 06.02.2023 und 14.03.2023 wurden vom Gemeinderat ohne weitere Einwände unterzeichnet.

Zu Pkt. 3:

Beratung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2022 und Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen gemäß § 108 TGO sowie Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses vom 09.03.2023

Bgm. Walter Osl

Die Jahresrechnung 2022 wurde nach den Vorgaben der VRV 2015 erstellt. Aufgrund des Umfangs wurde die Jahresrechnung elektronisch allen Gemeinderäten zur Durchsicht übermittelt. Die Vorprüfung ist durch den Finanz- und Kontrollausschuss erfolgt. Stellungnahmen wurden während der Auflagefrist vom 10.03.2023 – 24.03.2023 keine eingebracht.

GS Christian Gschösser

Anhand der Zusammenstellung (Beilage 1) sowie der nachfolgenden Aufstellung wurden im Wesentlichen die Zahlen aus dem Ergebnis- und Vermögenshaushalt erläutert sowie die aktuelle Finanzlage der Gemeinde dargestellt. Weitere wesentliche Punkte der Jahresrechnung befinden sich im Bericht des Finanz- und Kontrollausschusses (Beilage 2).

Im Ergebnishaushalt 2022 sind folgende Beträge ausgewiesen:

Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	€	3.361.787,07
Erträge aus Transfers	€	1.555.438,53
Finanzerträge	€	35,56
Summe Erträge	€	4.917.261,16
Personalaufwand	€	996.673,08
Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	€	2.018.058,40
Transferaufwand (laufende und Kapitaltransfers)	€	1.746.988,54
Finanzaufwand	€	13.596,84
Summe Aufwendungen	€	4.775.316,86
Nettoergebnis	€	141.944,30

Im Vermögenshaushalt 2022 sind folgende Beträge ausgewiesen:

Sachanlagen	€	26.912.170,21
Beteiligungen	€	1.000,00
Langfristige Forderungen	€	195.744,19
Kurzfristige Forderungen	€	107.553,41
Liquide Mittel	€	784.918,30
Summe Aktiva	€	28.001.386,11

Bericht des Überprüfungsausschusses zur Jahresrechnung:

GV Andreas Bramböck

Die Jahresrechnung wurde einer ausführlichen Prüfung unterzogen. Der Prüfbericht über die Vorprüfung der Jahresrechnung vom 09.03.2022 wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht, wobei die Punkte 1), 3), 4), 6) teilweise, 7), 9) und 10) näher erläutert wurden (vollinhaltlicher Prüfbericht siehe Beilage 2).

Ausgabenüberschreitung:

Untenstehende Ausgabenüberschreitungen, für die eine Beschlussfassung des Gemeinderates notwendig sind, wurden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

010 510900 Vertragsbedienstete – Abfertigung	6.186,94
211 614000 Instandhaltung Gebäude und Anlagen	6.639,65
411 751300 Sozialhilfebeitrag Land – privatrechtlich	12.286,00
413 751000 Behindertenbeitrag Land	6.020,00
429 752000 Kostenbeiträge Altersheime	7.491,98
489 778000 Förderung – Energiesparmaßnahme	6.374,70
612 617000 Instandhaltung Fahrzeuge	5.318,63
930 751000 Landesumlage	9.229,06

Zusammenfassung gemäß Prüfbericht:

1. Der Rechnungsabschluss 2022 wurde zeitgerecht erstellt.
2. Die nicht durch Gemeinderatsbeschlüsse gedeckten Haushaltsüberschreitungen sind einer Beschlussfassung zuzuführen.
3. Die Vorprüfung der Jahresrechnung hat die formale und rechnerische Richtigkeit der Haushaltsrechnung 2022 ergeben.
4. Der Überprüfungsausschuss stellt daher den Antrag:
Der Gemeinderat möge beschließen, der vorliegenden Jahresrechnung 2022 die Zustimmung zu erteilen und dem Bürgermeister die Entlastung auszusprechen.

Bgm. Walter Osl

Dem Finanz- und Kontrollausschuss wurde für seine umfangreichen und gewissenhaften Prüfungen der Finanzgebarung gedankt und der Vorsitz an Vbgm. Hannes Bramböck zur Abstimmung über die Ausgabenüberschreitungen und zur Jahresrechnung übergeben. Bgm. Walter Osl verließ zur Abstimmung das Sitzungszimmer.

Nachdem keine relevanten Anfragen gestellt wurden, erfolgte auf Antrag von **Vbgm. Hannes Bramböck** die Abstimmung hinsichtlich der vorliegenden Ausgabenüberschreitungen, der Genehmigung der Jahresrechnung 2022, sowie der Entlastung des Bürgermeisters.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig die oben angeführten, noch nicht durch einen Gemeinderatsbeschluss gedeckten Ausgabenüberschreitungen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg genehmigte einstimmig den vom Prüfungsausschuss vorgeprüften und in der Zeit vom 10.03.2023 bis 24.03.2023 zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Rechnungsabschluss 2022 gem. § 108 Tiroler Gemeindeordnung und erteilte somit die Entlastung des Bgm. Herrn Walter Osl.

Bgm. Walter Osl übernahm wiederum den Vorsitz.

Ein zufriedenstellendes Ergebnis der Jahresrechnung konnte auch aufgrund der guten Ausgabendisziplin seitens der Gemeinderäte erreicht werden. Abschließend wurde dem Gemeinderat und dem Amtsleiter mit seinem Team für die gute und konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr gedankt.

Zu Pkt. 4:

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung von Änderungen des Flächenwidmungsplanes;

- a) Änderung der ausgewiesenen Sonderfläche im Bereich GP 1996/2 KG Unterangerberg von derzeit Kompostieranlage in Schindelerzeugung**
 - b) Genehmigung des vorliegenden Privatrechtsvertrages mit Lukas Weissteiner sowie Umwidmung der GP 1127/26 (Teilfläche aus GP 1127/17) KG Unterangerberg von derzeit Freiland in Mischgebiet**
-

Zu a):

Bgm. Walter Osl

Anhand des vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Verordnungsplanes (Beilage 3) wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Achleit erläutert. Auf dem bestehenden Gelände der nicht mehr betriebenen Kompostieranlage sollen zukünftig Holzschindeln durch Johann Eberharter erzeugt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 14.3.2023, mit der Planungsnummer 528-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1996/2 KG 83120 Unterangerberg zur Gänze durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1996/2 KG 83120 Unterangerberg

rund 1011 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kompostieranlage
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Schindelerzeugung

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Vbgm. Hannes Bramböck erklärte sich als befangen und stimmte nicht ab.

Zu b):

Bgm. Walter Osl

Der mit dem zukünftigen Bauwerber Lukas Weissteiner abzuschließende Privatrechtsvertrag liegt unterfertigt vor. Alle Richtlinien und Bedingungen in Sinne der erfolgten 2. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sind eingehalten.

Anhand des vom Raumplaner Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Verordnungsplanes (Beilage 4) wurde die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Ortsteil Dorf erläutert. Die Widmung eines eingeschränkten Allgemeinen Mischgebietes ist vorgesehen. Der Betrieb eines Gewerbes, das keine Belästigung für die Umgebung bedeutet, sowie eine Wohnung für den Betriebsinhaber sind zulässig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 21.3.2023, mit der Planungsnummer 528-2023-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 1127/17 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:

Umwidmung

Grundstück 1127/17 KG 83120 Unterangerberg

rund 568 m²

von Freiland § 41

in

Eingeschränktes Allgemeines Mischgebiet § 40 (2) iVm § 39 (2) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6), Festlegung Zähler: 2, Festlegung Erläuterung: Nicht zulässig sind: Betriebe die erhebliche Verkehrs- u. Umweltbelastungen aufweisen. Dazu zählen: Transportunternehmen mit Eigen- od. Fremdfuhrpark, Baustoffindustrie, Altstoff- u. Recyclingbetriebe, Betriebe mit einem überwiegenden Lager- u. Abstellflächenanteil. Ausgenommen sind Betriebe des überwiegend regionalen Bedarfs und mit regionaler Wertschöpfung.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Pkt. 5:

Erweiterungsbau Kindergarten;

Beschlussfassung hinsichtlich Auftragsvergabe für verschiedene Nachträge

Bgm. Walter Osl

Für den Kindergartenumbau sind diverse weitere Arbeiten notwendig bzw. bereits ausgeführte Leistungen zu beschließen.

Folgende weitere Aufträge sind zu vergeben:

ÖAG-Konti	Armaturen Wasserspielgerät	€ 127,94
DI Hubert Lechner	Kollaudierung	€ 406,67
Perthaler/Farthofer	Ergänzung/Endabrechnung Schließenanlage	€ 4.499,90
Fa. EPM	Handlauf/Brüstung - Stiegenaufgang	€ 6.708,10
Fa. Fabi	Schallschutzmaßnahmen	€ 10.131,20

Garantie- bzw. Gewährleistungsansprüche aus der mangelhaften Ausführung der Brüstung und Handläufe beim Stiegenaufgang sind noch abzuklären (**Anfrage GR Wolfgang Obrist**).

GV Manfred Hager

Im Ausschuss hat man sich für die Sanierung der Brüstung nach dem Angebot der Fa. EPM ausgesprochen. Laut Absprache erfolgt die Stundenabrechnung auf Regie. Es wird nur noch ein Handlauf pro Seite angebracht. Eine Einsparung von ca. € 1.200,00 im Vergleich zum Ursprungsangebot ist gegeben.

GR Alexander Osl

Auf die hohen Kosten von ca. € 15.000,00 für die nachträglichen Schallschutzmaßnahmen inklusive des notwendigen Gutachtens wurde hingewiesen.

Bgm. Walter Osl

Hinsichtlich der besprochenen Lüftung für das Büro der Leiterin der Knirpse ist vorerst keine technische Lösung notwendig. Das Büro wird nur ca. 2 Stunden pro Woche beansprucht. Die Lüftung mittels Öffnung der Tür ist ausreichend. Die Anbringung des Schalldämpfers am Ende des Lüftungsrohres beim Gang der Knirpse ist noch offen (**Anfragen GV Manfred Hager**).

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig die oben angeführten Auftragsvergaben im Rahmen des Erweiterungsbaues für den Kindergarten mit einer Gesamtsumme von € 21.873,81 exkl. MwSt.

Zu Pkt. 6:

Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Reinigung der Wasserhochbehälter gemäß vorliegendem Angebot der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG

Bgm. Walter Osl

Der Hochbehälter der Trinkwasserversorgungsanlage sollte in regelmäßigen Abständen einer Generalreinigung unterzogen werden. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG verfügen über entsprechende Erfahrung und haben die Reinigungsarbeiten der beiden Brillenbehälter inklusive der Schieberkammer mit € 3.655,00 exkl. MwSt. angeboten. Alle erforderlichen Reinigungsmittel und notwendigen Geräte sowie An- und Abfahrtskosten sind enthalten. Eine zweimalige bakteriologische Trinkwasseruntersuchung würde optional weitere € 338,00 kosten.

Der Gemeinderat vergab einstimmig den Auftrag für die Reinigung des Wasserhochbehälters und die zweimalige bakteriologische Trinkwasseruntersuchung an die Innsbrucker Kommunalbetriebe AG zum Preis von € 3.993,00 exkl. MwSt. gemäß Angebot vom 28.02.2023.

Zu Pkt. 7:**Genehmigung des Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG hinsichtlich Entschädigungsleistung für die Verlegung von Stromkabeln vom Bauhof Richtung Honal im öffentlichen Gut der Gemeinde**

Bgm. Walter Osl

Die Tiroler Wasserkraft AG beabsichtigt die bestehende Freileitung vom Hof Pfaring über Honal bis zum Bauhof der Gemeinde zu entfernen und ersatzweise Kabel im öffentlichen Gut zu verlegen. Eine notwendige Erhöhung der Stromkapazität im Bereich des Sägewerkes/Gewerbegebietes geht mit dieser Maßnahme einher.

Für die Einräumung der Dienstbarkeit entrichtet die TIWAG eine Entschädigung an die Gemeinde mit einem Grundbetrag von € 405,24 und € 5,89 pro Laufmeter verlegter Leitung im öffentlichen Gut.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrag mit der TIWAG – Tiroler Wasserkraft AG hinsichtlich Entschädigungsleistung für die Verlegung von Stromkabeln vom Bauhof Richtung Honal im öffentlichen Gut der Gemeinde.

Zu Pkt. 8:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich finanzieller Unterstützung der BMK Angerberg/Mariastein für die Neuausstattung mit Marschbüchern**

Bgm. Walter Osl

Die BMK Angerberg/Mariastein hat um finanzielle Unterstützung für das Projekt „Marschbuch neu“ angesucht (Antrag – Beilage 5). Die Kosten wurden mit € 7.000,00 angegeben und sollen teilweise (€ 4.000,00) durch Sponsoren mit Aufdruck auf der Rückseite abgedeckt werden. Ein Beitrag von 50 % der Restkosten wurde bei den Gemeinden Angerberg und Mariastein beantragt. Die Gemeinde Mariastein hat einen Beitrag von € 750,00 bereits zugesagt.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 750,00 für das Projekt „Marschbuch neu“ der Bundesmusikkapelle Angerberg/Mariastein.

Zu Pkt. 9:**Beratung und Beschlussfassung hinsichtlich finanzieller Unterstützung des Tiroler Rinderzuchtverbandes für die Gebietsschau des Sprengels IV**

Bgm. Walter Osl

Der Tiroler Rinderzuchtverband hat um finanzielle Unterstützung für die Abhaltung der Gebietsschau des Sprengels IV angesucht (Antrag – Beilage 6).

GR Hermann Neuhauser

Die Gebietsausstellung findet in Rotholz statt. Insgesamt wird der Sprengel IV von 13 Vereinen aus den Gemeinden Angath, Angerberg, Breitenbach und Kundl vertreten. Seitens der Gemeinde Breitenbach wurde ein Betrag von € 1.000,00 zugesagt. Eine Unterstützung von Angerberg in der Höhe von € 300,00 bis € 500,00 wäre wünschenswert.

GR Gerhard Osl

Die Gebietsschau wird in der Regel alle 10 Jahren abgehalten. Im heurigen Jahr stellen sieben Landwirte von Angerberg aus.

Vbgm. Hannes Bramböck

Auf eine geplante Ausstellung (100 Jahr Jubiläum) in Angerberg wurde hingewiesen.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig eine einmalige finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,00 für die Gebietsschau des Sprengels IV des Tiroler Rinderzuchtverbandes.

Zu Pkt. 10:**Informationen, Berichte und allenfalls Beschlussfassungen zu Anträgen aus den Ausschüssen****Ausschuss für Energie, Umwelt, Wirtschaft und e5 (GR Ing. Karl Schweitzer)**Energieleitbild

Das Energieleitbild (Beilage 7) wurde entsprechend der eingebrachten Vorschläge in der Vorstellung am 27.02.2023 geändert und wäre nunmehr nach der doch langen Vorbereitungszeit einer Beschlussfassung zuzuführen. In Folge können die verschiedenen Projekte nach den Vorgaben des Leitbildes in Umsetzung gebracht werden.

Vbgm. Hannes Bramböck

Das Leitbild zielt auch auf die Errichtung energetisch sparsamer Objekte ab. Bauwerber sollten im Rahmen allfälliger Verträge entsprechend animiert und gefördert werden. Die Ausarbeitung der diesbezüglichen Förderkriterien ist noch notwendig.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig das ausgearbeitete Energieleitbild der Gemeinde Angerberg gemäß Beilage 7.

Bgm. Walter Osl

Dem e5 Team und Obmann GR Ing. Karl Schweitzer wurde für die intensive Arbeit gedankt.

Energiekostenerfassung/Zählereinbau

Für eine Vervollständigung der Energiekostenerfassung der Gemeinde sind in verschiedenen Einrichtungen wie Kindergarten, Volksschule, Bauhof und Wohn- und Geschäftsgebäude noch Zählereinbauten erforderlich. Die Kosten betragen laut Angebot der Fa. Elektro Seelaus € 2.733,10 exkl. MwSt.

Bgm. Walter Osl

Nachhaltige Erkenntnisse aus der Energiebuchhaltung können nur gewonnen werden, wenn komplette und richtige Daten zu Grunde liegen.

Vbgm. Hannes Bramböck

Im Zuge der Nachrüstungen soll auch eine Einspeisedose des Stromes aus der eigenen PV-Anlage als eine Maßnahme für die Blackout-Vorsorge berücksichtigt werden.

Der Gemeinderat genehmigte einstimmig den Einbau von weiteren Zählern zur Vervollständigung der Energiekostenerfassung in den oben angeführten Gebäuden gemäß Angebot der Fa. Elektro Seelaus mit Kosten von € 2.733,10 exkl. MwSt.

Energiegemeinschaften

Über das Ingenieurbüro für Photovoltaik ehoch2 (Planer der PV-Anlage – Volksschule Angerberg) werden drei Projekte für Energiegemeinschaften gefördert. Ein Projekt wäre für Angerberg reserviert. Die Gemeinde braucht zumindest einen weiteren Partner zur Umsetzung. Gespräche mit der benachbarten Fa. Weilguni GmbH sind im Laufen.

Mit größeren Abständen zwischen den Gebäuden verteuern sich die Netzkosten (**Anfrage GR Alexander Osl**).

Erweiterungen sind grundsätzlich möglich. Energiegemeinschaften wären besonders für Eigentümer von Gebäuden interessant, die hinsichtlich Sonneneinstrahlung benachteiligt sind (**Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck**).

Nach Vorliegen konkreterer Informationen und Ergebnisse wird eine Vorlage an den Gemeinderat zur Beschlussfassung erfolgen.

Ausschuss für Bildung und Soziales (GR Teresita Laner-Simmerstätter)

Sommerbetreuung

Das Ergebnis der Erhebung für den Bedarf bzw. der effektiven Anmeldungen muss abgewartet werden. Nach Vorliegen können die verschiedenen Notwendigkeiten endgültig festgelegt werden.

Bgm. Walter Osl

Die letzten Gespräche mit Stephan Holzapfel dem Zuständigen bei der komm!unity lässt auf eine konsequente Abwicklung und eine zielführende Ausarbeitung der noch offenen Details schließen.

Jugendarbeit

Nach den erfolgten Gesprächen mit den Jugendlichen sollten nunmehr von diesen konkretere Initiativen gesetzt werden.

Ausschuss für Dorferneuerung (GV Manfred Hager)

Feuerwehr-Gerätehaus

Die Energieausweise für den Istzustand sowie auch für den Zustand nach der geplanten Sanierung wurden von Max Weigand erstellt. In der Gegenüberstellung (Beilage 8) sind die notwendigen zusätzlichen Sanierungsmaßnahmen dargestellt.

Bezüglich Fenster wäre laut anbietender Firma auch ein reiner Glastausch auf eine 3-fach Verglasung möglich. Laut dem vom TB DI Andreas Greml erstellten und in der letzten Sitzung bereits erläuterten Konzept für die thermische Sanierung des Gerätehauses ist an und für sich nur der gesamte Tausch der Fenster zielführend.

Bgm. Walter Osl

Im Rahmen der Erstellung der einzelnen Ausschreibungsunterlagen muss auf die Fördermodalitäten entsprechend Rücksicht genommen und auf diese abgestimmt werden.

GV Hager Manfred

Anhand der Grobkostenschätzung/Vergleich Budgetansatz (Beilage 9) wurden die zu erwartenden Kosten erläutert. Für die effiziente Fortführung des Projektes ist die Anforderung eines Angebotes für die gesamte Bauleitung und in Folge die Vergabe dieser notwendig. Ebenso sind die diversen Fördermöglichkeiten im Hinblick auf die Fixierung der endgültigen Finanzierung erforderlich.

Der Gemeinderat sprach sich einstimmig für die Einholung eines Angebotes hinsichtlich Bauleitung für die Sanierung des Feuerwehr-Gerätehaus im Umfang der vorliegenden Maßnahmenzusammenstellung gemäß Beilage 9 aus.

Neubau Gemeindeamt

Vor Konkretisierung des Projektes müssen diverse notwendige Maßnahmen im Vorfeld geklärt werden. Die Unterbringung der im Gemeindegebäude befindlichen Materialien des Bauhofes ist ein Thema.

Bgm. Walter Osl

Die Vorarbeiten sind Zug um Zug abzuschließen. Ein erster Schritt war bereits die Auslagerung der Knirpse aus dem alten Volksschulgebäude. Diese Räumlichkeiten können nunmehr für das Gemeindeamt adaptiert werden. Ebenso ist für alle noch im Gemeindeamt untergebrachten Funktionen bzw. Materialien eine Lösung zu finden. Der Abschluss der Planungen für das neue Gemeindeamtsgebäude kann aber unabhängig davon zeitnah erfolgen.

Vbgm. Hannes Bramböck

In diesem Zusammenhang ist auch die Bauhoferweiterung (Silo für Salz, Grasschnittsammlung, etc) Thema. Neben der bereits angekauften Teilfläche von Martin Perthaler sind auch Gespräche hinsichtlich einer weiteren Teilfläche mit dem nördlichen Anrainer geplant.

Ausschuss für Infrastruktur (Vbgm. Hannes Bramböck)

Sanierung Bruchweg – Ortsteil Embach

Das Straßenteilstück wurde mit dem Projektanten begangen und auch die Grundeigentümer in Folge entsprechend informiert. Hinsichtlich Herstellung des Unterbaues ist die Anwendung von Nanotechnologie (Panmax GmbH) angedacht. Dabei wird eine Zementschicht aufgebracht, der bestehende Asphalt mit Unterbau (ca. 30 – 40 cm) abgefräst und gleichzeitig Nanopolymer eingebracht. Es entsteht eine einheitliche Schicht die ähnlich wie Magerbeton verhärtet. Eine sehr gute Traglast ist damit gewährleistet. Geringere Kosten gegenüber der herkömmlichen Methode mit Auskoffern und Frostkofferschüttung sind zu erwarten. Die Entsorgung der Hangwässer erfolgt über die bestehenden Auslässe. Im Weiteren sind Einbauten von Leitungen (Wasser und Breitband) sowie in einem kleinen Teilbereich eine Leitschiene geplant. Für die Erstellung der Straßenpläne ist als nächster Schritt der Bestand lage- und höhenmäßig zu erfassen.

Bgm. Walter Osl

Eine einheitliche Fahrbahnbreite für ein klareres Fahrverhalten wird angestrebt, wobei die asphaltierte Fahrbahn teilweise sogar etwas schmaler als bisher ausgeführt werden soll. Dafür werden in regelmäßigen Abständen entsprechende Ausweichen ausgebildet. Wichtig ist, dass bei den bestehenden Entwässerungssystemen keine Änderungen vorgenommen werden.

Zu Pkt. 11:**Berichte und Informationen aus anderen Organisationen und Institutionen****Bgm. Walter Osl**

- 08.03.2023 09.30 Uhr Vermessung Straße öffentliche SI Brand
- 13.03.2023 14.00 Uhr Planungsverband
Jahresrechnung Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband
Förderung Lebensraum Tirol – Sicherung Trinkwasser (Abstimmung mit Projekt Angerberg – Untersuchungen Moosbachtal/Quellerhebungen)
- 13.03.2023 17.00 Uhr Besprechung mit Gemeinde Langkampfen
Versorgung Ortsteil Ried mit Trinkwasser aus der WVA Angerberg
(Ausarbeitung von neuen Verträgen mit Einbeziehung von Langkampfen)
- 14.03.2023 14.00 Uhr Tiroler Gemeindeverband
GEMNOVA: Die Reduzierung gewisser Bereiche ist notwendig. Finanzielle Beiträge seitens des Landes sind erforderlich. Die Informationen und Dokumentationen sind mangelhaft.
- 14.03.2023 16.00 Uhr Tiroler Musikschulwerk – konstituierende Sitzung
- 16.03.2023 09.00 Uhr Forsttagsatzungskommission – Nachholung der nicht öffentlichen Sitzung
(Teilnehmer: Ortsbauernobmann Hermann Neuhauser und Bezirksforstinspektor Edwin Klotz)
- 21.03.2023 20.00 Uhr SI Buchacker-Almweg – Ausschusssitzung
- 23.03.2023 08.15 Uhr Abfallentsorgungsverband
Jahresrechnung
Kostensteigerung bei der Müllentsorgung durch hohe Transportkosten.
Kostenabfederung erfolgt durch den Verband.
- Ab 2026 soll der Mülltransport nur noch Co2-neutral abgewickelt werden. Ein Bahnanschluss ist nicht gegeben – Alternativen bei den Fahrzeugen (Strom, Wasserstoff) werden geprüft (**Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck**).
- 24.03.2023 14.00 Uhr Bürgermeister-Konferenz
Hauptthema Strompreis:
Neue Verträge für die Gemeinden werden abzuschließen sein. Die Preisentwicklung ist noch nicht vorhersehbar.
- Die Tarife für Private sind ebenso noch offen (**Anfrage Vbgm. Hannes Bramböck**).

Zu Pkt. 12:**Anträge, Anfragen und Allfälliges****a) Verkehrsverbund Tirol (Bgm. Walter Osl)**

Die Mitgliedschaft bei Kufstein mobil ist von Vorteil. Verbesserungen beim öffentlichen Verkehr und innovative Ideen sind zu erwarten. Neben dem Nightliner sind weitere Projekte im Laufen.

b) Umadam – Mitfahrbörse (GR Ing. Karl Schweitzer)

Die finanzielle Abwicklung dieses geplanten Projektes ist nicht nachvollziehbar. Wer das Punktesystem bezahlt ist nicht klar.

Bgm. Walter Osl

Ein Sponsoring durch Firmen und Gemeinden wird angestrebt werden. Derzeit gibt es keine Entscheidungen diesbezüglich.

c) Friedhof/Bestattungen (Bgm. Walter Osl)

Seitens des Bestatters wurde angekündigt, dass er zukünftig den Aushub der Gräber nicht mehr durchführen möchte. Konkrete Gespräche sind noch zu führen und die Verantwortlichkeiten zu prüfen. Allenfalls ist mit Verteuerungen zu rechnen.

d) Anfragen der Fraktion MFG

Die Anfragen (Beilage 10) wurden den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht.

Bgm. Walter Osl

Zu 1+2):

Der formlosen Einladung der Gemeinderäte zur Vorstellung des Energieleitbildes als vorbereitende Information zur Gemeinderatssitzung wurde nur spärlich nachgekommen. Zum wichtigen ÖBB-Projekt mit den damit verbundenen Deponien in Angerberg wurde daher eine nicht öffentliche Informationssitzung des Gemeinderates am 14.03.2023 ausgeschrieben. Zum ausgeschriebenen laufenden Verfahren der ÖBB musste bis 24.03.2023 die Stellungnahme der Gemeinde mit den offenen Fragen und Anregungen der Gemeinderäte über den beauftragten Rechtsanwalt verfasst und eingebracht werden. Der Vertreter der Bürgerinitiative wurde zu dieser Sitzung bereits am 09.03.2023 telefonisch eingeladen. Dieser hat aus terminlichen Gründen abgesagt und auch keinen Stellvertreter entsandt. Ein für die gesamte Bevölkerung öffentlicher Informationsabend ist noch geplant.

Zu 3+4):

Auf den Beschluss des Gemeindevorstandes vom 24.01.2022 wurde verwiesen. Die Verwendung des Materials für den Hochwasserschutz wird grundsätzlich positiv gesehen. Aufgrund des nicht fixierten zeitlichen Ablaufes des Hochwasserschutzprojektes und auch keiner verbindlichen Zusagen seitens der beiden Projektvertreter wurde das Unterstützungsschreiben verschoben.

GR Teresita Laner-Simmerstätter

Auf den Zeitungsbericht zum ÖBB Projekt der Bürgerinitiative gegen eine Deponie im Schöffthal in der Ausgabe 97 Winter 2022 der Angerberger Gemeindeformation wurde verwiesen. Der Artikel unter dem Titel "Die Bürgerinitiative informiert" war mit einem Hinweis der Redaktion überschrieben worden, der die Umdeutung als Leserbrief zum Ausdruck brachte. Dadurch entsteht der Eindruck, als würde die Gemeinde die Bemühungen der Bürgerinitiative nicht gutheißen und deren Ziel nicht ebenso verfolgen. Zukünftig sollte korrekt zwischen einem Artikel und einem Leserbrief unterschieden werden.

e) Schwimmkurse im Ortsteil Achleit (Vbgm. Hannes Bramböck)

Von verschiedenen Personen werden immer wieder Anfragen hinsichtlich Abhaltung von Schwimmkursen durch die Familie Schweitzer im Ortsteil Achleit gestellt.

Bgm. Walter Osl

In der gegenständlichen Angelegenheit muss grundsätzlich festgehalten werden, dass für das Schwimmbad eine korrekte baurechtliche Genehmigung vorliegt. Ebenso wurde nach Durchführung eines gewerberechtl. Verfahrens durch die BH-Kufstein eine gewerberechtl. Bewilligung erteilt. Eine Prüfung der Flächenwidmung war durch die Gewerbebehörde nicht vorzunehmen.

Hinsichtlich eingebrachter Aufsichtsbeschwerden bei der Bezirkshauptmannschaft Kufstein wurden Stellungnahmen seitens der Gemeinde eingefordert und diese auch abgegeben. Eine Übermittlung an die Gemeinderäte folgt.

In den Aufsichtsbeschwerden wird eine gewerbliche Tätigkeit vermutet. Eine solche wäre nach den bau- und raumordnungsrechtlichen Vorgaben im Wohngebiet nicht zulässig. Seitens des Bauwerbers und seiner rechtlichen Vertretung wird die Ansicht vertreten, dass keine gewerbliche Tätigkeit vorliegt.

GR Ing. Karl Schweitzer

Schwimmunterricht wird nicht als gewerbliche Tätigkeit eingestuft und es ist auch kein Gewerbe angemeldet. Ein Verfahren ist anhängig und eine rechtliche Prüfung wird in diesem Zuge erfolgen. Eine Anpassung der Anteile an der öffentlichen Straßeninteressensgemeinschaft für die vermehrte Straßenbenützung wurde angesprochen. Bisher erfolgte keine Reaktion seitens der Vertreter der Interessensgemeinschaft.

f) Stellungnahme Dr. Eckart Söllner zum ÖBB-Verfahren (GR Wolfgang Obrist)

Das aufgesetzte Schreiben ist in einigen Teilen verbesserungsfähig.

Bgm. Walter Osl

Die Endfassung der Eingabe wird bekannt gegeben. Insgesamt ist zum Verfahren festzustellen, dass die Klarheit in den Unterlagen oft nicht gegeben ist bzw. sich auch die Aushebung der relevanten Information sehr schwierig gestaltet.

g) Termine (Bgm. Walter Osl)

08.05.2023 19.30 Uhr Gemeinderat

**Zu Pkt. 13:
Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)**

Beratung unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beschluss:

Der Antrag des Schulwartes Christian Kofler um Gehaltsanpassung wurde vom Gemeinderat mehrheitlich abgelehnt.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr waren, schloss Bgm. Walter Osl die Gemeinderatssitzung um 23.45 Uhr.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 18 Seiten.

Es wurde zugesandt, genehmigt und unterzeichnet.

Angerberg, am 27.03.2023

Der Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Der Schriftführer